

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 079-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.198

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von:
 Giauque (Ittigen, FDP) (Sprecher/in)
 Linder (Bern, Grüne)
 Hässig Vinzens (Zollikofen, SP)
 Kohli (Bern, BDP)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
 Streit-Stettler (Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 56

Dringlichkeit verlangt: Nein
 Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: 626/2017 vom 21. Juni 2017
 Direktion: Staatskanzlei
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
 Ziffer 2: Annahme
 Ziffer 3: Annahme als Postulat
 Ziffer 4: Annahme als Postulat
 Ziffer 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung der Gosteli-Stiftung als Kulturgut von nationaler Bedeutung auch aus kantonaler Sicht als bedeutend zu anerkennen
2. mit geeigneten Massnahmen der mittel- bis langfristig drohenden Auflösung oder Zerstückelung des Archivs sowie einer allfälligen Abwanderung in einen andern Kanton entgegenzuwirken
3. seine Rolle als subsidiärer Partner wahrzunehmen, damit mögliche Betriebsbeiträge des Bundes zu Wiedererwägung beantragt und ausgelöst werden können
4. die im Denkmalpflegegesetz (DPG) und in der Denkmalpflegerverordnung (DPV) vorgesehnen Möglichkeiten für das Archiv der Gosteli-Stiftung in geeigneter Form zu nutzen

5. die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Amt für Kultur in die Wege zu leiten

Begründung:

Die Gosteli-Stiftung bezweckt die Förderung der Unabhängigkeit, der Zusammenarbeit, des gegenseitigen Verständnisses sowie des solidarischen Wirkens politisch aktiver Frauen auf der Basis liberaler Rechtsstaatlichkeit über die Parteigrenzen hinweg. In ihrem Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung sammelt, bewahrt und erschliesst die Stiftung Archivalien der wichtigsten schweizerischen Frauenverbände sowie die Nachlässe bedeutender Frauen der Zeitgeschichte.

Die Stiftung ist politisch und konfessionell neutral. Sie setzt sich für eine ideologiefreie Aufarbeitung der Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ein. Das einmalige und historisch bedeutende Archiv gilt als «historisches Gedächtnis der Schweizer Frauen». Seine wissenschaftliche Bedeutung und die professionelle Erschliessung seiner Bestände sind in Fachkreisen unbestritten. Das Archiv ist deshalb in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Für den Forschungsstandort Bern spielt es eine bedeutende Rolle.

Trotz fehlender politischer Rechte haben die Frauen mit ihren Vereinen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts – insbesondere auf kommunaler Ebene – viele gemeinnützige Aufgaben wahrgenommen und somit einen wichtigen Beitrag zu den öffentlichen Aufgaben geleistet. Dies führte entsprechend auch zu schriftlichen Unterlagen, Vereinsarchiven und vielfältigen Publikationen, die insgesamt die Arbeit der Frauen dokumentieren.

Die öffentlichen Archive konnten sich lange nicht um die Bestände der schweizerischen Frauenbewegung kümmern, da diese nicht unter ihren gesetzlichen Sammlungsauftrag fielen, weil das Engagement der Frauen ausserhalb der offiziellen Politik und der staatlichen Verwaltungstätigkeit stattfand. Um auch den Frauen eine Geschichte zu geben und ihr Wirken in der Geschichtsschreibung zu verankern, gründete die heute 99-jährige Marthe Gosteli im Jahr 1982 ihre Stiftung und sicherte die einmaligen Unterlagen für die Zukunft. Frau Gosteli war als Pionierin der Schweizer Frauenbewegung selber an «der grössten Freiheitsbewegung des 20. Jahrhunderts» aktiv beteiligt. Dank Marthe Gostelis grossem Engagement konnten die Stiftung und das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung seit ihrer Gründung finanziell unabhängig geführt werden. Regelmässige jährliche Ausgabenüberschüsse mussten jedoch aus dem Stiftungsvermögen sowie mit Zuschüssen der Gründerin aus ihrem privaten Vermögen ausgeglichen werden. Die Eigenmittel der Stiftung gehen nach 35 Jahren im Dienste der Öffentlichkeit und der Forschung langsam zur Neige. Längerfristig wird die Institution nur mit Beiträgen von dritter Seite bestehen können.

Die Gosteli-Stiftung hat sich bereits in den 1990er-Jahren um Betriebsbeiträge des Bundes beworben. Obwohl das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft das Gesuch gutgeheissen und beim Bundesrat einen Bundesbeitrag von 205 000 Franken beantragt hatte, lehnte dieser das Gesuch mit der Begründung ab, dass die Stiftung «über keine andere öffentliche Finanzierungsquellen für den Betrieb des Gosteli-Archivs» verfüge (fehlende Subsidiarität). Die Stiftung kann eine jährliche Eigenwirtschaftlichkeit im fünfstelligen Bereich, bestehend aus Erträgen für Dienstleistungen sowie Spenden und Zuwendungen ausweisen.

Im Denkmalpflegegesetz (DPG) werden in Artikel 2 Absatz 3 die Archive als bewegliche Denkmäler definiert und in Artikel 29 die Finanzhilfen geregelt. Gemäss dem Vortrag des Regierungsrates zum DPG von 1999 hielt dieser in den Erläuterungen zu Artikel 29 Buchstabe d fest: «... Auch eine Organisation, die sich die wissenschaftlich einwandfreie Konservierung und Restaurierung beweglicher Kulturdokumente zum Ziel setzt, könnte unter diesem Titel mit Beiträgen gefördert werden».

Artikel 7 der DPV regelt die zuständigen Stellen des Kantons. Gemäss Absatz 1 Buchstabe a betrifft dies im Fall der Gosteli-Stiftung die Staatskanzlei, wobei die Koordination gemäss Absatz 2 dem Amt für Kultur obliegt.

Das Fortbestehen der Gosteli-Stiftung ist entscheidend, weil

- die Frauen wegen der fehlenden politischen Rechte bis 1971 nicht Teil des staatlichen Gefüges waren und somit ihre Geschichte in staatlichen Akten nicht dokumentiert ist; die Archivierung der Unterlagen in einer Institution ausserhalb der Verwaltung trägt auch in der Überlebensbildung dieser besonderen Situation in der Schweiz Rechnung
- ohne dieses Archiv die Schweizer Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht vollständig wäre
- der Forschungsstandort Bern gestärkt wird
- seit 35 Jahren ein hochstehender unentgeltlicher Service Public für Universitäten und Schulen und die Öffentlichkeit gewährleistet wird
- die staatlichen Archive die Bestände ursprünglich gar nicht aufnehmen wollten

Antwort des Regierungsrates

Die Gosteli-Stiftung wurde im Jahr 1982 von Marthe Gosteli mit der Absicht gegründet, dem „Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung“ eine unabhängige Trägerschaft zu geben. Sie war der Überzeugung, dass das umfangreiche Archivmaterial, das sie einerseits während ihres Kampfs für die Frauenrechte selber gesammelt hatte, und das ihr andererseits von den grossen Frauenverbänden und den Pionierinnen der Frauenbewegung übergeben worden war, für die Nachwelt erhalten werden sollte – dies gemäss ihrem wichtigsten Leitspruch: “Ohne Kenntnis der Geschichte gibt es keine Zukunft”.

Heute umfassen die Materialien in der Gosteli-Stiftung ca. einen Laufkilometer Akten. Diese setzen sich zusammen aus den Archivbeständen, der Bibliothek und der Dokumentation (Zeitungsausschnittsammlung). Die Unterlagen werden nach internationalen Bibliotheks- und Archivstandards erschlossen und sind grösstenteils via online-Datenbanken recherchierbar. Noch immer werden der Gosteli-Stiftung jedes Jahr mehrere Bestände zur Übernahme angeboten und – falls die Unterlagen als archiwürdig erachtet werden – auch angenommen.

Das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung ist mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus bekannt und es kommt ihm eine grosse historische und wissenschaftliche Bedeutung zu. Ohne die von Frau Gosteli zusammengetragenen Archivalien wären die Kenntnisse zur Geschichte der Frauen im 19. und 20. Jahrhundert und deren Kampf für die Gleichberechtigung und das Stimm- und Wahlrecht wesentlich kleiner. Die Gosteli-Stiftung dokumentiert nicht nur die Geschichte von Frauen, sondern auch einen wichtigen Teil der Demokratiegeschichte der Schweiz.

Die Gosteli-Stiftung wurde seit ihrer Gründung immer privat finanziert. Die fast jährlich auftretenden Ausgabenüberschüsse übernahm regelmässig die Stifterin. Dies wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, verstarb Marthe Gosteli doch am 7. April 2017 in ihrem 100. Lebensjahr. Die Gosteli-Stiftung verfügte Ende 2016 über finanzielle Reserven, die es ihr erlauben, noch ca. zwei Jahre im bisherigen Rahmen weiter zu existieren. Hinweise dafür, dass die Stiftung noch in einem Masse aus dem Nachlass der Stifterin bedacht werden könnte, welches eine nachhaltige Weiterführung ohne zusätzliche Unterstützung erlauben würde, bestehen nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass die Stiftung liquidiert werden muss, falls sich in den nächsten Jahren keine alternativen Finanzierungsmodelle finden lassen.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den motionierten Anliegen wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärinnen und des Motionärs, dass das Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung auch aus kantonaler Sicht bedeutend ist. Wie bereits der Name sagt, handelt es sich zwar um eine national ausgerichtete Institution, doch ist der Bezug zum Kanton Bern gross: Einerseits ist die Stiftung geografisch eng verknüpft mit dem ehemaligen Gut Altikofen in der Gemeinde Ittigen, das über Generationen im Besitz der Familie Gosteli war und heute fast schon zum Synonym für das Gosteli-Archiv geworden ist. Andererseits war Marthe Gosteli stolze Bernerin – dies nicht zuletzt durch ihre Herkunft als Berner Bauerntochter und Enkelin von zwei Berner Grossräten, wie sie selber immer wieder betont hat. Als einflussreiche und vermögende Frau mit starkem Durchsetzungswillen, prägte sie die im nationalen Kontext wichtige Berner Frauenrechtsbewegung entscheidend mit. Schliesslich dokumentiert die Gosteli-Stiftung wie dargelegt auch einen wichtigen Aspekt der Demokratiegeschichte unseres Landes. Da die Entwicklung der Partizipation der Gesellschaft an den politischen Institutionen naturgemäss einen engen Bezug zur Hauptstadtregion als politischem Zentrum der Schweiz hat, ist der Fortbestand der Stiftung auch unter diesem Gesichtswinkel von grosser Bedeutung für den Kanton Bern. – Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass der Regierungsrat das Gosteli-Archiv auch aus kantonaler Sicht als bedeutend anerkennt. Er beantragt deshalb, Ziffer 1 des Vorstosses anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.
2. Aufgrund der Bedeutung des Gosteli-Archivs erachtet es der Regierungsrat als geboten, Massnahmen zu entwickeln, welche die Einheit und den Standort des Archivs sichern. Würden die Archivalien der Gosteli-Stiftung einer anderen Institution übergeben, wäre damit zu rechnen, dass die Einheit der Sammlung gefährdet oder zumindest für die Forschenden nicht mehr als zusammengehörendes Ganzes erkennbar wäre. Es ist zudem davon auszugehen, dass keine Institution bereit wäre, die vorhandene Fachbibliothek integral zu übernehmen. Damit würde nicht nur die Sichtbarkeit des Archivs zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung massiv eingeschränkt, sondern auch die Benutzbarkeit deutlich verringert. Hinzu kommt, dass die drei Mitarbeiterinnen des Archivs über ein grosses Know-How zum Gesamtbestand verfügen und die Besucherinnen und Besucher umfassend beraten können. Dieses Wissen ginge bei einer Übernahme der Bestände durch eine andere Institution verloren bzw. es müsste neu aufgebaut werden. Auch die engen Beziehungen zur Universität Bern, die in den letzten Jahren entstanden sind, wären bei einer Abwanderung des Archivs für die Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung kaum mehr aufrecht zu erhalten.

3. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Gosteli-Stiftung einer Mehrsäulenfinanzierung bedarf, an welcher verschiedene Partner beteiligt sind. Falls eine solche Verbundlösung zu stande kommt, ist er bereit, eine Mitwirkung des Kantons Bern in Form einer subsidiären Finanzierung zu prüfen. Anzustreben wäre dabei eine enge Zusammenarbeit mit möglichen Partnern, insbesondere aber der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die zuständigen Bundesstellen haben sich bekanntlich bereits in den 1990er Jahren bereit erklärt, dem Bundesrat einen Beitrag an den Erhalt der Gosteli-Stiftung zu beantragen; allerdings kam das Geschäft damals nicht zu einem positiven Abschluss, da es an anderen öffentlichen Finanzierungsquellen fehlte. Verschiedene derzeit laufende Aktivitäten zeigen, dass die seinerzeitige Bereitschaft auf Bundesebene, die Gosteli-Stiftung zu unterstützen, nach wie vor vorhanden zu sein scheint.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, die auf Kantonsebene notwendigen Massnahmen zu prüfen und der Staatskanzlei den Auftrag zu erteilen, zukunftsfähige Lösungen für den Erhalt des Gosteli-Archivs auf dem Altikofen auszuarbeiten.

4. Der Regierungsrat ist bereit, die im geltenden Recht vorgesehenen Möglichkeiten zu nutzen. Allerdings bedarf es der Prüfung, ob die Regelungen der Denkmalpflegegesetzgebung als rechtliche Grundlage für eine mögliche Finanzierung geeignet sind oder ob zusätzliche gesetzliche Grundlagen bei geschaffen werden müssten, um eine allfällige längerfristige Unterstützung der Gosteli-Stiftung zu gewährleisten. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme von Punkt 4 der Motion in der abgeschwächten Form des Postulats.
5. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch zwischen dem Staatsarchiv und dem Amt für Kultur sind bereits heute etabliert und kommen bei der Bearbeitung der vorliegenden Motion zum Tragen.

Verteiler

- Grosser Rat